

# GESCHÄFTSORDNUNG

## 1. Mitgliederversammlung

- a. Zum Wort können sich nur stimmberechtigte Mitglieder melden. Der Vorsitzende kann Ausnahmen zulassen.
- b. Die Reihenfolge der Redner wird nach dem Zeitpunkt der Wortmeldung vom Versammlungsleiter bestimmt.
- c. Dringlichkeitsanträge können nur zugelassen werden, wenn sie von einem Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder oder von 8 an der Mitgliederversammlung teilnehmenden Mitgliedern des Vorstandes und der Funktionsträger unterschrieben sind.
- d. Das Wort zur Geschäftsordnung wird erst erteilt, wenn der gerade sprechende Redner seine Ausführung beendet hat. Der Redner zur Geschäftsordnung darf nicht zur Sache sprechen.
- e. Einen Antrag auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste kann nur stellen, wer nicht selbst zu dem anstehenden Beratungspunkt gesprochen hat. Vor der Abstimmung ist nur je ein Redner für und gegen den Antrag zu hören.
- f. Die Mitgliederversammlung kann die Redezeit zeitlich begrenzen.
- g. Vor Beginn jeder Mitgliederversammlung ist die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder festzustellen und bekanntzugeben.

## 2. Standerschein, Mitgliedsausweis, Führerschein, Yachtregister

Jedes Mitglied erhält einen Ausweis über die Zugehörigkeit zum SCN. Einzutragen sind evtl. vorhandene Führerscheine, auf Antrag auch der Standerschein. Die Erteilung des Standerscheines richtet sich nach den Bestimmungen des DSV und kann beim Hafenmeister beantragt werden. Jeder Bootseigner ist verpflichtet, sein Boot beim Hafenmeister anzumelden. Bei Änderung ist ebenfalls eine sofortige Meldung abzugeben.

Bei Austritt oder Ausschluss sind der Mitgliedsausweis sowie sämtliche vorhandenen Schlüssel zur Clubanlage und der Standerschein zurückzugeben.

## 3. Jugendgruppe

Die Jugendgruppe untersteht dem Jugendwart. Dieser hat die Aufgabe, die Jugendgruppe im Einvernehmen mit dem Vorstand im Sinne der Satzung des SCN zu betreuen und zu fördern.

Die Jugendgruppe gibt sich eine eigene Jugendordnung, die vom Vorstand des SCN zu genehmigen ist. Sie verwaltet ihre Beiträge und sonstigen Einnahmen selbständig. Die Ausgaben sind nur in Übereinstimmung mit dem Jugendwart zulässig.

## 4. Beiträge

### a. Aktive Mitglieder (A 1)

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres: Aufnahmegebühr € 250,--, Jahresbeitrag € 160,00  
Jugendliche, die aus der Jugendgruppe übernommen werden, zahlen keine Aufnahmegebühr.

### b. Aktive Mitglieder (A 2)

Wehrpflichtige, Studenten, Schüler, sich in Ausbildung befindliche Mitglieder:  
Aufnahmegebühr € 250,--, Jahresbeitrag € 80,--

### c. Aktive Mitglieder (A 3)

Ehemalige inaktive Mitglieder (reaktivierte) Aufnahmegebühr frei, Jahresbeitrag € 160,--

### d. Inaktive Mitglieder (I 1)

Aufnahmegebühr € 250,--, Jahresbeitrag € 80,--

### e. Jugendliche (J 1)

Aufnahmegebühr € 100,--, Jahresbeitrag € 50,--

### f. Jugendliche (J 2)

Deren Erziehungsberechtigte Mitglieder des SCN sind: Aufnahmegebühr frei, für das 1. Kind/Jahr € 50,--, für jedes weitere Kind € 50,--

<b>g. Familienbeitrag</b>	Paare (2 Erwachsene) :	Jahresgebühr € 220,00
	Familien (mit allen Kindern)	Jahresgebühr € 270,00

**Beiträge und Gebühren** sind im **ersten Quartal** eines jeden Jahres fällig, danach wird ein Zuschlag von 20 % erhoben. Zahlungen sind ohne Aufforderung zu leisten. Rechnungsstellung nur auf Wunsch. **Der Beitrag ist per Einzugsermächtigung zu entrichten.** Ausnahmen können vom Vorstand genehmigt werden.

## 5. Weitere Beiträge (Gebühren)

- Ein Brückenliegeplatz kostet € 80,--/Jahr
- Ein Landliegeplatz kostet € 30,--/Jahr, Katamaran € 60,--
- Für Optimistenjollen werden keine Liegeplatzgebühren erhoben
- Spinde kosten € 10,--/Jahr
- Boxen kosten € 5,--/Jahr
- Alle Mitglieder unter 65 Jahren mit Liegeplatz auf dem Clubgelände sind verpflichtet, 6 Arbeitsstunden im Jahr abzuleisten. Termine werden bekanntgegeben. Fehlstunden werden mit € 10,--/Stunde berechnet.

## 6. Aktive und inaktive Mitglieder

- Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die den Sport im Rahmen der Vereinsmöglichkeiten ausüben.
- Inaktive Mitglieder sind fördernde Mitglieder.

## 7. Ehrung von Mitgliedern

Mitglieder, die sich um den SCN oder um den Segelsport besonders verdient gemacht haben, können vom Vorstand durch die silberne oder goldene Ehrennadel ausgezeichnet werden.

## 8. Änderung von Anschrift und Bankverbindung

Der Segelclub ist über Änderungen der Anschrift und von Kontoverbindungen unverzüglich zu informieren.

## 9 . Versicherung

Jedes Mitglied des SCN ist verpflichtet, für sein Boot eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Diese ist dem Club mit dem Liegeplatzantrag nachzuweisen. Jedes Mitglied des SCN ist verpflichtet, eine Änderung bzw. Erlöschen der Haftpflichtversicherung anzuzeigen.